

II-2947 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

GZ 34.499 - 2a/73

Parlamentarische Anfrage Nr.1418/J
 der Abgeordneten zum Nationalrat
 Dr.GRUBER, Dr.BLENK u.Gen. betref-
 fend Stellungnahme zum Universitäts-
 Organisationsgesetz

HGS/JO
 31. AUG. 1973

1391/A.B.
zu 1418 /J.
31. Aug. 1973
 Präs. am

An den

Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.GRUBER, Dr.BLENK,
 Dr.ERMACORA, Dr.MOSER u.Gen. haben am 11.Juli 1973,
 Nr.1418/J, II-2783 der Beilagen z.d.sten.Prot. des National-
 rates XIII.GP, an mich die nachstehende

A n f r a g e

gerichtet, in der auf die in Aussicht genommenen Gespräche
 zwischen dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst und dem Bun-
 desministerium für Wissenschaft und Forschung Bezug genom-
 men wird:

"1) Haben derartige Gespräche zwischen dem Bundeskanz-
 leramt-Verfassungsdienst und dem Bundesministerium für Wis-
 senschaft und Forschung auf Verwaltungsebene bereits statt-
 gefunden?

2) Wenn ja, was ist das Ergebnis dieser Gespräche und
 wie lautet die abschließende schriftliche Stellungnahme des
 Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst?

Falls eine abschließende schriftliche Stellungnahme
 des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst noch nicht abge-
 faßt sein sollte, wann kann eine solche vorgelegt werden?

3) Wenn Frage 1 mit nein beantwortet wird,

a) warum haben bisher solche Gespräche noch nicht
 stattgefunden, obwohl mehrfach Erklärungen der
 Frau Bundesminister für Wissenschaft und For-
 schung vorliegen, das Universitäts-Organisations-
 gesetz noch vor dem Sommer als Regierungsvorlage
 dem Parlament zuzuleiten?

b) Wann werden die angekündigten Gespräche zwischen
 dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst und dem
 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
 stattfinden?

Gemäß § 71 Abs.3 des Bundesgesetzes vom 6.Juli 1961, BGBI.Nr.178, über die Geschäftsordnung des Nationalrates beehe ich mich, auf diese Anfrage folgende

A n t w o r t

zu erteilen:

Zu 1): Derartige Gespräche haben bereits stattgefunden.

Zu 2): Die Gespräche hatten folgendes Ergebnis:

a) Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung teilte mit, daß die Frau Bundesminister den neugefaßten Entwurf des Universitäts-Organisationsgesetzes in Kürze der Bundesregierung mit dem Antrag zuleiten wird, ihn als Regierungsvorlage dem Nationalrat vorzulegen. Diese Neufassung wird gegenüber dem zur Begutachtung versendeten Text in Be rücksichtigung des Begutachtungsverfahrens verschiedene Änderungen enthalten.

b) Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einerseits und das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst andererseits haben seinerzeit zur Frage der verfassungsrechtlichen Beurteilung einer Neugestaltung der Hochschulorganisation in einzelnen Punkten divergierende Auffassungen vertreten, wie aus den Anfragebeantwortungen des Bundeskanzlers vom 21.Jänner 1972, GZ 80.050-2a/72 (zu Anfrage Nr.345) und vom 17.Mai 1973, GZ 31.761-2a/73 (zu Anfrage Nr.1182/J), hervorgeht. Grundlage der Beurteilung konnten nur die bisherigen Entwürfe (Diskussionsentwurf und Gesetzentwurf für ein Universitäts-Organisationsgesetz bzw. Novellierungsvorschläge zum Hochschul-Organisationsgesetz) sein.

In den Gesprächen zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst ergab sich, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Absicht hat, auf Grund der im Zuge des Begutachtungsverfahrens vorgebrachten Stellungnahmen und Argumente und anderer in der Zwischenzeit angestellter Er wägungen und erhaltener Informationen die Bestimmungen über die nach Qualifikation abgestufte Mitbestimmung und Mitwirkung differenzierter zu gestalten, was auch den Vorstellungen des Verfassungsdienstes entspricht. Angesichts

- 3 -

des Umstandes, daß eine Neufassung des Entwurfes demnächst der Bundesregierung zugeleitet werden wird, ist die Abfassung einer abschließenden schriftlichen Stellungnahme des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst zu dem zur Begutachtung versendeten Entwurf nicht in Aussicht genommen.

Zu 3): Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich im Hinblick auf die positive Beantwortung der Frage 1.

29. August 1973
Der Bundeskanzler:

